

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 43.

Marienwerder, den 28. Oktober

1885.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1) Der Herr Vorsitzende des Provinzial-Raths zu Danzig hat vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung des Provinzial-Raths die Verlegung des am 29. Oktober cr. in König anstehenden Jahrmarktes auf den **10. November d. J.** genehmigt, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Marienwerder, den 16. Oktober 1885.

Der Regierungs-Präsident.

2) Der Herr Vorsitzende des Provinzial-Raths zu Danzig hat vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung des Provinzial-Raths die Verlegung des nächsten Kram-, Vieh- und Pferde-Marktes der Stadt Kauernick vom 29. d. Mts. auf den **5. November d. J.** genehmigt, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Marienwerder, den 23. Oktober 1885.

Der Regierungs-Präsident.

3) Der königliche Stabsarzt Dr. Siedamgrocki in Thorn ist mit Genehmigung des Herrn Ministers der Medizinal-Angelegenheiten mit der kommissarischen Führung der Physikats-Geschäfte im Thorn'er Kreise betraut worden und hat am 18. Oktober cr. das Amt angetreten.

Marienwerder, den 22. Oktober 1885.

Der Regierungs-Präsident.

4) Die Lieferung der Fourage für die königliche Gensdarmrie des hiesigen Regierungs-Bezirks und zwar sowohl für die Dienstpferde der bereits stationirten, als auch der etwa neu anzustellenden oder durchmarschirenden Oberwachtmeister und Gensdarmerie soll für die Zeit vom 1. April 1886 bis Ende März 1887 im Submissionsverfahren vergeben werden.

Die Lieferungs-Bedingungen können in diesseitiger Registratur I⁴ (Zimmer Nr. 47) eingesehen werden.

Es beträgt der Fouragebedarf pro Pferd und Jahr
1733 Kilogr. 750 Gr. Hafer,
912 = 500 = Heu und
1277 = 500 = Stroh.

Der Jahresbedarf für sämtliche Pferde stellt sich demnach auf ungefähr

175 000 Kilogr. Hafer,

92 000 = Heu und

129 000 = Stroh.

Die portofreien Offerten, welche die Preise pro 100 Kilogr. enthalten müssen, sind bis **Sonnabend**,

Ausgegeben in Marienwerder am 29. Oktober 1885.

den **21. November cr.**, Nachmittags **6 Uhr** versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission wegen Lieferung der Gensdarmrie-Fourage“

hierher einzureichen.

Die Entscheidung wird bis zum **11. Dezember d. J.**, bis zu welchem Tage die Unternehmer an ihre Offerten gebunden bleiben, erfolgen.

Marienwerder, den 19. Oktober 1885.

Der Regierungs-Präsident.

5) Bekanntmachung.

Auf Grund der durch die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 4. September 1882 (Gesetz-Sammlung S. 360) erteilten Ermächtigung hat der Herr Finanz-Minister im Einverständnisse mit den Herren Ministern für Handel und Gewerbe und der öffentlichen Arbeiten durch Erlaß vom 8. September d. J. angeordnet, daß vom 1. April 1886 ab an die Stelle der gleichzeitig außer Kraft tretenden Bestimmungen unter Nummer 5 und 6 in der Abtheilung A.: „An Ufergeld“ des unterm 27. Dezember 1871 Allerhöchst bestätigten Tarifs, nach welchem für die Benutzung der Landungsplätze auf beiden Ufern der Weichsel bei Kurzebrack und des Hafens daselbst Ufer- und Hafengelder zu entrichten sind (Gesetz-Sammlung von 1872 Seite 55), folgende Tarifbestimmungen in Geltung kommen:

5) Für an das Ufer gebrachtes Holz und zwar für

- a) ein Stück Bauholz bei einem Kubikinhalte von:
weniger als 0,75 Kubikmeter 5 Pf.
0,75 bis höchstens 1,25 Kubikmeter . 10 „
mehr als 1,25 Kubikmeter 15 „

- b) eine Eisenbahnschwelle von:
höchstens 11 Centimeter Stärke . . . 2 „
größerer Stärke (Doppelschwelle) . . 5 „

- c) Brennholz: für das Kubikmeter . . . 4 „

Anmerkung. Bruchtheile eines Kubikmeters Brennholz, welche die Hälfte oder mehr als die Hälfte betragen, sind für ein volles Kubikmeter, kleinere Quantitäten gar nicht zu rechnen.

Danzig, den 19. Oktober 1885.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

6) Bekanntmachung.

Im Interesse der ländlichen Bevölkerung besteht die Einrichtung, daß die Landbriefträger auf ihren Bestellungen Postsendungen anzunehmen und an die nächste Postanstalt abzuliefern haben.

1885.

Jeder Landbriefträger führt auf seinem Bestelle ein Annahmepbuch mit sich, welches zur Eintragung der von ihm angenommenen Sendungen mit Werthangabe, Einschreibsendungen, Postanweisungen, gewöhnlichen Paceten und Nachnahme-Sendungen dient.

Will ein Auslieferer die Eintragung selbst bewirken, so hat der Landbriefträger denselben das Buch vorzulegen.

Bei Eintragung des Gegenstandes durch den Landbriefträger muß dem Absender auf Verlangen durch Vorlegung des Annahmepbuchs die Ueberzeugung von der stattgehabten Eintragung gewährt werden.

Es wird hierauf mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß die Eintragung der Sendungen in das

Annahmepbuch das Mittel zur Sicherstellung des Auslieferers bietet.

Danzig, den 14. Oktober 1885.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Reisewitz.

7)

Bekanntmachung.

Am 1. November d. J. wird die im Bau begriffene, dem königlichen Eisenbahn-Betriebs-Amt Bromberg zu unterstellende, Bahnstrecke Bromberg-Fordon dem öffentlichen Verkehr übergeben werden.

Das Fahrgeleise derselben zweigt vom Fahrgeleise der Bahnstrecke Schneidemühl-Bromberg-Thorn bei der 6,6 Kilometer von Bromberg entfernten Kilometerstation 93,6 ab und führt auf der 5,2 Kilometer langen Neubaustrecke (Abzweigstrecke) nach Station Fordon.

Auf der Strecke Bromberg-Fordon werden folgende gemischte Züge mit Personenbeförderung verkehren:

I. von Bromberg nach Fordon.					II. von Fordon nach Bromberg.										
Station.	Zug 951			Zug 953			Zug 955								
	II.	III.	IV.	II.	III.	IV.	II.	III.	IV.						
	Klasse.			Klasse.			Klasse.								
Bromberg	ab	Vorm.	6.30	Nachm.	2.0	Abds.	6.0	Fordon	ab	Vorm.	7.43	Nachm.	4.43	Abds.	7.4
*) Karlsdorf	=		6.46		2.16		6.16	*) Jasinieć	=		7.53		4.53		7.14
*) Jasinieć	=		6.55		2.23		6.23	Karlsdorf	=		8.0		5.0		7.21
Fordon	an		7.2		2.32		6.32	Bromberg	an		8.15		5.15		7.36

Bei den mit einem *) versehenen Stationen halten die Züge nur nach Bedarf.

Die Personen- und Gütertarife sind bei allen Stationen verkäuflich.

Bromberg, den 15. Oktober 1885.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

8) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete.

a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Konrad Kononienko, russischer Grenzsoldat, 23 Jahre alt, geb. und ortszugehörig in Offernow, Bezirk Lochwitz, Gouvernement Pultawa, Rußland, wegen versuchten Raubes (1/2 Jahre Zuchthaus laut Erkenntnis vom 22. September 1884), von dem königl. preussischen Regierungs-Präsidenten zu Königsberg, vom 24. Januar d. J.

b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

2. Jakob David, Glaser, geb. am 20. Dezember 1863 oder 1864 zu Czyszewo, Gouvernement Tomza, Rußisch-Polen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preuss. Regierungs-Präsidenten zu Marienwerder, vom 15. September d. J.
3. Hermann Wuthwill, Müllergeselle, geboren am 25. April 1863 zu Grätz, Bezirk Freiwaldau, Oesterreichisch-Schlesien, ortszugehörig in Zuckmantel, Bezirk Jägerndorf, ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, von dem königlich preuss. Regierungs-Präsidenten zu Oppeln, vom 17. August d. J.
4. Franz Hausmann, Müllergeselle, 27 Jahre alt,

geboren und ortszugehörig in Cronstadt, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich preuss. Regierung zu Posen, vom 18. September d. J.

5. Franz Smoboda, Weber, geboren am 3. Januar 1844 zu Szegedin, Ungarn, ebendasselbst ortszugehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle, vom königlich preuss. Regierungs-Präsidenten zu Hannover, vom 15. August d. J.
6. Johann Walder, Arbeiter, geboren am 6. März 1842 zu Wiezikon, ortszugehörig in Oberhofen, Kanton Thurgau, Schweiz, wegen Landstreichens und Bettelns, vom königlich preuss. Regierungs-Präsidenten zu Lüneburg, vom 11. September d. J.
7. Johann Lübeck, Ziegelarbeiter, geb. am 28. Januar 1852 zu Sittard, Niederlande, ebendasselbst ortszugehörig, wegen Landstreichens und Bettelns, von der königlich preuss. Regierung zu Düsseldorf, vom 28. August d. J.
8. Rudolf Heindl, Glaser, geb. am 4. April 1862 zu Krems, Oesterreich, ebendasselbst ortszugehörig, wegen Bettelns im wiederholten Rückfalle und Abweichens von der vorgeschriebenen Reiseroute, vom königlich bayerischen Bezirksamt Mühlendorf, vom 27. Juli d. J.
9. Samaritano Feiß (Faes), Metzger, Bierbrauer

und Gymnastiker, 26 Jahre alt, geb. und orts-
angehörig in Bezzano, Bezirk Trient, Tirol, wegen
Versuchs des Betruges und Landstreichens, vom
Königlich bayerischen Bezirksamt Krumbach, vom
10. September d. J.

- 10. Anna Müller, geborene Kade, verwittwete
Tagearbeiterin, geb. am 2. Dezember 1847 zu
Niedergeorgsvalde, Bezirk Schludenaу, Böhmen,
ortsangehörig in Schludenaу, wegen gewerbmäßiger
Unzucht und Diebstahls, von der Königlich
sächsischen Kreishauptmannschaft Dresden, vom
12. August d. J.
- 11. Johann Adolf Bergendahl, Cigarrenarbeiter,
geb. am 17. März 1836 zu Gothenburg, Schweden,
wohnhaft zuletzt in Altona, Preußen, wegen
Bettelns im wiederholten Rückfalle, von dem Chef
der Polizei in Hamburg, vom 17. Septbr. d. J.
- 12. Andreas Ludwig Albert Blot, Goldarbeiter, geb.
am 25. Januar 1863 in Paris, Frankreich, eben-
dasselbst ortsangehörig, wegen Landstreichens, vom
Kais. Bezirksamte zu Metz, vom 19. Sep-
tember d. J.
- 13. Juscho Moscho Urwitsch, Handelsmann, geb.
im März 1845 in Stawiski, Kreis Kolno, Ruf-
fisch-Polen, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Land-
streichens und Bettelns, von dem Kais. Bezirksamte
zu Straßburg, vom 11. September
d. J.
- 14. Emil Meyer, Bäckergehilfe, geb. am 2. Oktober
1865 zu Kopenhagen, Dänemark, ebendaf. ortsan-
gehörig, wegen Landstreichens, Bettelns und Bann-
bruchs, vom Kaiserlichen Bezirksamte zu
Colmar, vom 27. Juni d. J.
- 15. Franzesco Sofas, Müller, geb. am 6. Dezember
1848 zu Rothay, Tirol, wegen Landstreichens und
Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirksamte zu
Colmar, vom 8. September d. J.

a. Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

- 1. Gottfried Neher, Ziegelbrenner, geb. am 1. Fe-
bruar 1851 zu Pfunds, Bezirk Landeck, Tirol,
ebendasselbst ortsangehörig, wegen Versuchs des
einfachen Diebstahls im Rückfalle (1 Jahr Zucht-
haus laut Erkenntnis vom 15. September 1884),
vom Königlich bayerischen Bezirksamt Ansbach,
vom 7. September d. J.

b. Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

- 2. Wilhelm Melzer, Glasschleifer, geb. am 8. Ok-
tober 1849 zu Emanuelsberg, Bezirk Teitschen,
Böhmen, ortsangehörig zu Pargen, ebendasselbst,
wohnhaft zuletzt in Berlin, wegen Bettelns im
wiederholten Rückfalle und Arbeitscheu, von dem
Königlichen Polizei-Präsidenten zu Berlin, vom
29. August d. J.
- 3. Otto Hjalmar Nielsen, Tischler, geboren am
19. September 1859 in Kopenhagen, Dänemark,
ebendasselbst ortsangehörig, wohnhaft zuletzt in

Berlin, wegen unterlassener Beschaffung eines
Unterkommens, vom Königl. Polizei-Präsidenten
zu Berlin, vom 3. September d. J.

- 4. Die Zigeuner Geschwister Durianski: a) Anton,
Harsenspieler, 18 Jahre alt, b) Sophie, unverhe-
lichte Nähterin, 22 Jahre alt, c) Eva, unverhe-
lichte, 20 Jahre alt, wegen Landstreichens, vom
Königl. preuß. Regierungs-Präsidenten zu Breslau,
vom 22. September d. J.
- 5. Adolf Voß, Handlungsdiener, geb. am 3. April
1843 zu Gewitsch, Bezirk Mährisch Trübau,
Mähren, ebendasselbst ortsangehörig, wegen Land-
streichens und Bettelns, vom Königl. preuß. Re-
gierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 23. Sep-
tember d. J.
- 6. Johann (Jano) Stilecz-Jaros, 84 Jahre alt,
geb. und ortsangehörig in Thurany, Bezirk Szent-
Marton-Blutnica, Komitat Thurocz, Ungarn, wegen
Bettelns im wiederholten Rückfalle, von der Kö-
niglich preussischen Regierung zu Koblenz, vom
27. August d. J.
- 7. Wenzel Christl, Bergmann, geb. am 16. Mai
1851 zu Lobschau, Bezirk Klattau, Böhmen, eben-
dasselbst ortsangehörig, wegen Sittlichkeitsvergehens,
Landstreichens, Bettelns, Führung falscher Legiti-
mationspapiere und Angabe eines falschen Namens,
vom Stadtmagistrat Nürnberg in Bayern, vom
16. Juni d. J.
- 8. Josef Bennes, Bindergehilfe, 50 Jahre alt, geb.
und ortsangehörig in Norbesnik, Bezirk Rakonitz,
Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, vom
Königlich bayerischen Bezirksamt Kehlheim, vom
9. September d. J.
- 9. Josef Bonche, Schuhmacher, geb. am 11. Mai
1850 zu Belussin, Departement Loire, Frankreich,
wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kais. Be-
zirksamte zu Colmar, vom 8. September
d. J.
- 10. Magdalena Sauer, geborene Gerhart, Ehefrau,
geboren am 28. April 1843 zu Binsgen, Baden,
durch Verheirathung Schweizerin, ortsangehörig in
Mümliswyl, Kanton Solothurn, Schweiz, woh-
haft zuletzt in Hegenheim, Elsaß, wegen Bettelns
im wiederholten Rückfalle und Unfugs, von dem
Kaiserlichen Bezirksamte zu Colmar, vom
12. September d. J.
- 11. Anna Trafellet, geborene Gilgen, Magd, geboren
am 27. März 1852 zu Wohlten, Kanton Bern,
Schweiz, ortsangehörig in Vinelz, ebendasselbst,
wegen Landstreichens, vom Kais. Bezirksamte-Präsi-
denten zu Colmar, vom 16. September d. J.
- 12. Borko Gordon, Metzger, 26 Jahre alt, geboren
und ortsangehörig in Wilna, Rußland, wegen
Landstreichens und Bettelns, von dem Kaiserlichen
Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 18. Septem-
ber d. J.
- 13. Abraham Stein, Handelsmann, 38 Jahre alt,
geboren in Warschau, Russisch-Polen, wegen Land-

streichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 18. September d. J.

14. Josef Mennel, Schuster, geboren am 21. März 1866 zu Epinal, Frankreich, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserl. Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 18. September d. J.

9) Personal-Chronik.

Der Vorschuffkassen-Rendant Emil Sawatzki ist zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Niesenburg gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Die Ersatzwahl des Kaufmanns Herrmann Schwarz sen. zum unbesoldeten Stadtrath in der Stadt Thorn ist bestätigt worden.

Der seitherige Pfarrer in Gadegast, Regierungs-Bezirk Merseburg, Albert Schau ist zum Pfarrer der evangelischen Kirchen zu Raudnig und Frödenau von

den Patronaten berufen und von dem königlichen Konsistorium bestätigt worden.

Dem Seminarlehrer Engelien aus Osterode ist die kommissarische Verwaltung der Kreis Schulinspektion Neuenburg mit dem Wohnsitz in Neuenburg vom 1. November cr. ab übertragen und der Kreis Schulinspektor Scheuermann in Schweg von dem genannten Tage ab von der interimistischen Verwaltung der genannten Kreis Schulinspektion entbunden.

10) Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Sumin, Kreis Löbau, wird zum 1. Januar 1886 erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einlegung ihrer Zeugnisse, bei dem königl. Kreis Schulinspektor Herrn Lange zu Bischofs- werder zu melden.

(Hierzu der Dessenliche Anzeiger Nr. 43.)

1. ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...
9. ...
10. ...
11. ...
12. ...
13. ...

1. ...
2. ...
3. ...
4. ...
5. ...
6. ...
7. ...
8. ...
9. ...
10. ...
11. ...
12. ...
13. ...